

Ergebnisse der Gemeindeversammlung Erlenbach vom 23. November 2015

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Voranschlag 2016 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH); **Zustimmung**
2. Budget 2016 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss auf 79%; **Zustimmung**
3. Abrechnung Förderprogramm Energie 2013-2014; **Genehmigung**
4. Förderprogramm Energie 2016-2018; **Genehmigung**
5. Teilrevision Statuten Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon; **Genehmigung**
6. Betriebsbeitrag Ortsmuseum (Initiative Eigenmann); **Ablehnung**

Protokollauflage

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 23. November 2015 liegt ab dem 30. November 2015 bis und mit am 30. Dezember 2015 im Gemeindehaus (2. Stock, Schalter Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes sowie wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 des Gemeindegesetzes erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.